

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten – Öffentliches Verzeichensverzeichnis – „Verzeichensverzeichnis für Jedermann“ Version 2019

Entsprechend Art. 15 DSGVO und § 34 BDSG hat der Bürger, der Betroffene das Recht, Auskunft über die bei jeder Firma über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten bzw. Informationen zu erhalten.

Gemäß Art. 30 DSGVO muss jede Firma ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten bzw. Verzeichensverzeichnisse führen.

Dieser Informationspflicht kommt die CTM GmbH mit diesem öffentlichen Verzeichensverzeichnis für Jedermann nach, welches auf der Internetseite der CTM GmbH nachzulesen ist.

1. Verantwortliche Stelle:

CTM Components Trading Marketing GmbH

2. Geschäftsführer:

Frau Kerstin Sander

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:

CTM GmbH
Handwerkerstraße 2
15366 Dahwitz-Hoppegarten

Tel: (03342) 42 400 0
Fax: (03342) 42 400 19
e-Mail: info@ctm-berlin.de
Internet: <http://www.ctm-berlin.de>

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Für die Gestaltung von Verträgen, für die Gewinnung von Neukunden, für die Gehalts- und Lohnabrechnung der Mitarbeiter, für das gesamte Personalwesen, für die Projektierung, den Vertrieb, die Montage von Batterieanlagen und Ladetechnik und die Bezahlung von Produkten und Leistungen, für die Zusammenarbeit mit Partnern, Sponsoren und sonstigen Kooperationspartnern sowie für das gesamte Marketing, fallen personenbezogene Daten an bzw. werden personenbezogene Daten von Mitarbeitern und Kunden (im Weiteren „Daten“ genannt) erhoben, erfasst, gespeichert und grundsätzlich bei Bedarf, auf Wunsch des Kunden auch gelöscht, wenn die genannten Zwecke der Verarbeitung weggefallen sind.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten und Datenkategorien:

Mitarbeiter und Angestellte haben Anstellungsprofile.

Kunden haben Kundenprofile.

Lieferanten, Partner, Sponsoren und sonstige Kooperationspartner haben Kontaktprofile.

Alle Daten der betroffenen Personengruppen, wie Mitarbeiter und Angestellte, Kunden, Lieferanten, Sponsoren und sonstige Kooperationspartner werden nur zur Erfüllung der unter Punkt 4 genannten Zwecke gespeichert und für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen bereitgehalten.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

An öffentliche Stellen gemäß der entsprechenden Rechtsvorschriften.

Die Mitarbeiter- und Angestellten Daten werden bei einem externen Dienstleister verarbeitet.

Die informationstechnische Betreuung der Rechnersysteme erfolgt ebenfalls durch einen externen Dienstleister.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen.

Nach Ablauf der Fristen werden die entsprechenden Daten gelöscht.

Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden diese gelöscht, wenn die unter Pkt. 4 genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Drittstaaten ist nicht geplant.

9. Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen:

Es werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen realisiert, um die Daten gegen Missbräuche jeglicher Art zu schützen.

Die Qualität dieser Maßnahmen orientiert sich am Stand der Entwicklung moderner Informations- und Kommunikationstechnik und wird auf einem aktuellen Stand gehalten.

So werden diese besonders sensiblen Datenbestände auf gesicherten Rechnersystemen gespeichert und verarbeitet.

Eine Übersicht dieser Rechnersysteme und der angewandten Sicherheitsmaßnahmen liegt dem Datenschutzbeauftragten der CTM GmbH vor.

Diese Systeme werden von zugriffsberechtigten Personen, die im Umgang mit personenbezogenen Daten geschult und die auf das Datengeheimnis, gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO und § 53 BDSG verpflichtet sind, betreut und gewartet.

Das trifft auch zu, wenn diese Systeme von einem externen Dienstleister betreut und gewartet werden.

Alexander Matthäi
externer betrieblicher Datenschutzbeauftragter der
CTM GmbH

Berlin, 20.05.2019